



## PRESSEINFORMATION

# QUEERULANTES RECHT? DAS RECHT AUF SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

**Wann:** 25.4. bis zum 20.6. 2012, jeden Mittwoch um 18 Uhr

**Was:** Human Rights Lectures 2012: QUEERulantes Recht? Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

**Wo:** Seminarzentrum der Freien Universität Berlin, Raum L116

**Berlin, den 04.04.2011**

Überall auf der Welt werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und diskriminiert. In zahlreichen Staaten werden Lesben, Schwule, Bi- und Trans- und Intersexuelle noch immer inhaftiert, misshandelt oder ermordet. „**QUEERulantes Recht? Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung**“ – das ist das Thema der diesjährigen Human Rights Lectures an der Freien Universität Berlin.

„Queer“ ist eine Art Sammelbegriff, unter dem sich Schwule, Lesben, Bisexuelle, Intersexuelle, Transgender und viele mehr zusammenschließen. Verbindend wirkt dabei die Überzeugung, dass der angenommene Zwang zur Heteronormativität aufgelöst und es Menschen erlaubt werden sollte, ihr (Sexual)Leben mit unterschiedlichen Vorstellungen, sexuellen Identitäten und Geschlechtsidentitäten in Frieden leben zu dürfen.

Amnesty International besteht bereits seit über 30 Jahren und engagiert sich mit beachtlichem Erfolg für die Einhaltung von Menschenrechten. Zum Thema Homosexualität hat es immer wieder Anträge auf den Jahresversammlungen der Sektionen gegeben, die in manchen Ländern angenommen wurden. Schließlich wurde die Erweiterung des Mandats einhellig und mit dem Eingeständnis 1991 in Yokohama angenommen, dass dadurch die Menschenrechtsarbeit für Minderheiten stärker gefördert wird. Die Ratstagung entschied, sich für die Freilassung von Menschen einzusetzen, die ausschließlich aufgrund ihrer zwischen Erwachsenen im privaten Bereich einvernehmlich praktizierten Homosexualität inhaftiert worden waren. Seither hat Amnesty International zahlreiche Berichte speziell zum Thema Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen veröffentlicht, die unter anderem Folter, "Verschwinden lassen" und ungesetzliche Hinrichtungen beinhalten.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet das Recht eines jeden Menschen, frei über seine oder ihre Sexualität zu bestimmen. Die diesjährige Vorlesungsreihe gibt einen Einblick in bestehende Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Identität und in andere, mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in Bezug stehende Probleme. Neben der Vorstellung einzelner Länder und Personen werden auch der Zusammenhang von Religion und LGBTI-Diskriminierung, Fragen der reproduktiven Selbstbestimmung und Gesundheit, Intersexualität, sowie Menschenrechtsverletzungen an der LGBTI-Community in der westlichen Welt Themen der Vorlesungsreihe sein. (Quelle: [www.mersi-amnesty.de](http://www.mersi-amnesty.de))



**Termine:**

25.4. QUEERulantes Recht? Eine Einführung  
mit Rupert Haag, Amnesty Koordinationsgruppe Queer-Amnesty

2.5. "Sex and the USA"  
mit Mernush Kondazi, Amnesty Koordinationsgruppe USA

9.5. Mann? Frau? Mensch? - Menschenrechte und Intersexualität  
mit Ben Reichel und Ela Schaub, Queer-Amnesty Hamburg und Interesselle Menschen e.V.

16.5. Verfolgt in Kamerun - Homosexualität als Verbrechen  
mit Wiltraud von der Ruhr, Amnesty Koordinationsgruppe Kamerun

23.5. "We are Family" - Das Recht auf Familie  
Dozentin: Dr. Julia Borggräfe, LSVD e.V.

30.5. Augenzeugenbericht aus Uganda  
mit Claudia Körner, Amnesty Koordinationsgruppe Uganda, und Lillian Ikulumet,  
Menschenrechtsaktivistin aus Uganda

6.6. Befreiungsschlag Kunst und Kultur  
mit N.N.

13.6. Länderbericht: Iran  
mit Katayun Pirdawari, LSVD e.V. Berlin

20.6. Erfahrungsbericht: Gambia  
mit Mustapha Sillah, Menschenrechtsaktivist aus Gambia

Für Rückfragen stehen wir unter **Tel.: 030-841 09 052** und **E-Mail: [gruppe@amnesty-fu-berlin.de](mailto:gruppe@amnesty-fu-berlin.de)**  
gerne zur Verfügung.